| **2****2.4** | **Allgemeine Anforderungen an bauliche Einrichtungen****Fenster, Türen (Unterrichtsräume, Flure, …)** | Bearbeiter\*in: Name, VornameRaum: Raum-Nr. | Datum:Auswahl |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Prüfkriterium / Rechtsgrundlagen | Mangel vorhanden | Handlungsbedarf | Bemerkungen / Maßnahmen | Realisierung wer / wann |
|  |  | ja | nein | teilw. | ja | nein |  |  |
|  | Rechtsgrundlagen für die nachfolgenden Prüfkriterien: ASR A2.1, ASR A3.6, DGUV V 1, DGUV V 81, DGUV R 102-601, DGUV I 202-087, LBauO M-V, DIN 18040-1  |
| 1 | Sind Griffe und Hebel an den Fenstern, Ober-lichtern und Türen leicht erreichbar und können von einem sicheren Standort betätigt werden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 2 | Sind Griffe, Hebel und Schlösser so beschaffen und angeordnet, dass durch bestimmungs-gemäßen Gebrauch Gefährdungen vermieden werden?* Griffe und Hebel sind gerundet und mit einem Abstand von mind. 25 mm zur Gegenschließkante angeordnet,
* Hebel für Oberlichter in Fensternischen oder über 2 m Höhe angeordnet
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 3 | Sind Fenster so gestaltet, dass sie beim Öffnen und Schließen sowie in geöffnetem Zustand keine Gefährdungen darstellen?* Kipp- und Schwingflügel gegen Herab-fallen gesichert,
* Öffnungsbegrenzung bei Schwingflügeln,
* Sperrsicherung an Dreh-Kipp-Beschlägen,
* Vorrichtungen an Schiebefenstern, die den Schließvorgang abbremst.
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 4 | Sind Fensterbrüstungen mindestens 80 cm hoch und 20 cm tief?* bei Absturzhöhen über 12 m mind. 90 cm hohe und 20 cm tiefe Fensterbrüstung erforderlich
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 5 | Sind Fenster, bei denen die Brüstungshöhe weniger als 80 cm und die Absturzhöhe mehr als 1 Meter beträgt, wirksam gegen Absturz gesichert?z. B.* Vorhalten von mindestens 1 m hohen Umwehrungen, die mindestens 20 cm vor den Fenstern angebracht sind
* Absturzsicherungen sind auch an der Fensteraußenseite möglich
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 6 | Bestehen Festverglasungen, bei denen Absturzgefahr besteht (Höhe über Gelände > 1m), aus absturzsicherem Glas? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 7 | Bestehen Verglasungen bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas bzw. bruchsicheren Werkstoffen; Ersatzmaßnahmen z. B.:* 1 m hohes Geländer mind. 20 cm vor der Verglasung,
* bei Fenstern durch eine mind. 80 cm hohe und 20 cm tiefe Fensterbrüstung,
* bepflanzte Schutzzonen
* Splitterschutzfolie (nach DIN 12600) auf der zugänglichen Seite
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 8 | Kann die volle Lüftungsfunktion der Fenster hergestellt werden?Beachte: Schüler\*innen nur unter Aufsicht |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 9 | Haben Brand- und Rauchschutztüren, besonders in Grundschulen, Freilaufeigen-schaften oder Feststellfunktionen, die eine Schwergängigkeit sowie schnelles Zufallen vermeiden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 10 | Sind Glastüren und bodentiefe Verglasungen in Verkehrsbereichen in Augenhöhe gekenn-zeichnet? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 11 | Sind Verglasungen oder sonstige lichtdurch-lässige Flächen, z. B. Glastüren, leicht und deutlich erkennbar? z. B. durch:* farbige Aufkleber in Augenhöhe
* Querriegel
* Strukturierung, Farbgebung der Glas-

flächen |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |